

Bürgerhaushalt 2018 – Top 10

Platz 10 (b)	Nr. 15 - Parkraum Rathausmarkt
Text Abstimmungsliste: Schnellstmögliche Umwidmung des Parkraumes im Bereich Rathausmarkt in Kurzzeitparkplätze.	

Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	
Zuständiger Fachbereich	Recht/Sicherheit/Ordnung mit Bauen/Wohnen und gewog
Voraussichtliche Kosten:	k.A.
Realisierbarkeit:	grundsätzlich möglich
Zeltraum der Umsetzung	Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Umsetzung des Parkraumkonzepts wird voraussichtlich in der 42. KW erwartet. Dann wird von Seiten der gewog, die die Eigentümergemeinschaft vertritt, zeitnah die Beschilderung beauftragt werden. Voraussichtlich spätestens zum Ende des Jahres 2017 soll diese Maßnahme ausgeführt sein.
Bemerkungen/Hinweise:	Auf Initiative der Eigentümer und Gewerbetreibenden am Rathausmarkt wurde eine Parkraumbewirtschaftung bei der Gemeinde angeregt. Das beauftragte Ingenieurbüro StadtPlan hat dazu eine entsprechende Konzeption ausgearbeitet, welche in der Sitzung des UVO-Ausschusses am 25.01.2017 als Information vorgestellt wurde. Die überarbeitete Konzeption zur Parkraumbewirtschaftung am Rathausmarkt wurde im Juni 2017 dem UVO-Ausschuss vorgestellt.
Formale Voraussetzungen:	§ 45 Abs. 1b, Nr. 2a StVO, Satzungen